



Mindest-Kurzarbeitergeld jetzt umsetzen!

Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir schnell auf die Corona-Krise reagiert und der Arbeitnehmerschaft Sicherheit gegeben. Unsere Priorität ist, dass möglichst viele Arbeitsplätze über eine noch unbestimmte Zeit gesichert werden können. Das Kurzarbeitergeld wird jetzt schneller gewährt und es kann von deutlich mehr Berechtigten in Anspruch genommen werden. Insgesamt werden für den Schutzschirm „Kurzarbeitergeld“ 10,5 Mrd. Euro für die Arbeitnehmerschaft aufgewendet.

Gleichzeitig sehen wir mit Sorge, dass besonders Geringverdiener unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden. Wer im Einzelhandel, der Gastronomie oder der Logistik arbeitet, hatte schon vor Corona kaum genug zum Leben. Mit einem Kurzarbeitergeld in Höhe 67 oder 60 Prozent des Einkommens rutschen viele direkt in die Grundsicherung.

Wir wollen für alle ein Einkommen auf Mindestlohn-Niveau sichern. Deshalb fordert die CDA ein Mindest-Kurzarbeitergeld. Erreicht der oder die Beschäftigte mit dem Kurzarbeitergeld kein Einkommen über dem Mindestlohn, dann soll die Bundesagentur für Arbeit (BA) das Kurzarbeitergeld auf diesen Betrag aufstocken. Wir wollen nicht, dass Geringverdiener durch Corona zum Sozialamt müssen. Das Mindest-Kurzarbeitergeld schafft unbürokratisch Hilfe.

Das Mindest-Kurzarbeitergeld soll langfristig nicht den Haushalt der BA belasten. Es ist eine staatlich finanzierte Leistung. Klar ist, durch das Mindest-Kurzarbeitergeld verhindern wir, dass die Kosten der SGB II-Leistungen steigen.

Hintergrundinformationen

Rechenbeispiel

Der Mindestlohn liegt bei ca. 1620 brutto, das sind ca. 1200 Euro netto, und dieser Betrag würde auch dem Mindest-Kurzarbeitergeld entsprechen. Wer in Vollzeit 1620 Euro brutto verdient und in Kurzarbeitergeld fällt, erhält bei einer pauschalen Kurzarbeitergeld-Anhebung 960 Euro (80 Prozent von 1200 Euro) bzw. 1044 Euro (bei 87 Prozent von 1200 Euro, bei einer anzunehmenden günstigeren Steuerklasse und höherem Nettoeinkommen wären es ca. 1100 Euro). Familien profitieren zusätzlich noch vom Notfall-Kinderzuschlag.

Der besondere Akzent auf Geringverdiener ist auch deshalb gerechtfertigt, weil der Staat für jeden Euro, der mehr verdient wird, auch höhere Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers ausgleicht. Je höher das Einkommen liegt, desto mehr zahlt der Staat. Bei einem Einkommen von 3000 Euro sind dies ca. 280 Euro mehr im Monat als bei einem Mindestlohnverdiener.

Vorteile gegenüber einer pauschalen Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

Mit dem Mindest-Kurzarbeitergeld setzen wir öffentliche Mittel zielgerichtet ein. Mit einer pauschalen Anhebung über alle Branchen und Einkommensgruppen hinweg, würde dagegen die Grundlage für zahlreiche tarifvertragliche und freiwillige Regelungen entfallen. Die für das höhere Kurzarbeitergeld verwendeten Ressourcen der BA oder des Bundes stünden für andere Zwecke wie etwa Qualifizierung und Weiterbildung – hierfür wird es auch nach der Corona-Krise bedingt durch die Digitalisierung erheblichen Bedarf geben – nicht mehr zur Verfügung.

Das Mindest-Kurzarbeitergeld kann im Falle einer Vollzeitbeschäftigung geringes Einkommen erheblich verbessern. Eine pauschale Anhebung des Kurzarbeitergeldes z.B. auf 80 bzw. 87 Prozent hingegen nicht. Berechnungen zu Nettoeinkommen hängen u.a. von der individuellen Steuerklasse ab und sind mit Unsicherheiten behaftet. Als Faustregel gilt aber: Wer weniger als 2000 Euro brutto verdient, das sind rund 15 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, steht mit dem Mindest-Kurzarbeitergeld bei jedem Euro, den er weniger verdient, besser da. Wäre ein Anspruchsberechtigter mit einem Kind bei 2000 Euro Bruttoeinkommen in beiden Modellen ungefähr gleichgestellt, so würde ein Mindestlohnbezieher ohne Kind bereits 240 Euro mehr bekommen.

IGBCE, IG Metall, IG BAU, NGG und Ver.di haben solche tariflichen und betrieblichen Vereinbarungen ausgehandelt, die Tarifverträgen Aufstockungen von 80 bis 90 Prozent bzw. teilweise bis zum vollen Ausgleich vorsehen. Solche Lösungen sollen auch weiterhin Vorrang haben. Es liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Unternehmen, qualifizierte Arbeitnehmer zu halten. Wir wollen die Betriebe nicht pauschal aus der Verantwortung für ihre Beschäftigten entlassen. Viele können sich weiterhin noch hohe Dividenden und Vorstandsprämien leisten. Solche Betriebe können dann auch selbstständig das Kurzarbeitergeld aufstocken.